Stand: 19.06.2025

Studiengang Architektur

Terminablauf Bachelor-/Masterarbeit Wintersemester 2025/26

	BA	MA
Erläuterung des Verfahrens MA		**16.07.2025 12.30 Uhr (CC)**
Erläuterung des Verfahrens BA	**16.07.2025 12.30 Uhr (CC)**	
Benennung der Themen BA	**01.10.2025 (OPAL)**	
Anmeldefrist mit Themeneinreichung beim Prüfungsamt	**18.10.2025 (bis 12Uhr)**	**01.09.2025 (bis 12Uhr)**

Die Abgabe des Antrags auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA), freie Themen sind als Exposé mit Bestätigung des Erstprüfers (BA) oder beider Prüfer (MA) in digitaler Form einzureichen!

Beginn Bearbeitungszeitraum (Themenausgabe/ Zulassung freier Themen)	**18.11.2025 (9 Wochen)**	**01.10.2025 (16 Wochen)**
Letzter Termin zur Rückgabe (Abbruch ohne „Nichtbestehen“)	**18.12.2025**	**01.11.2025**
Abgabe beim Prüfungsamt	**20.01.2026 (bis 12 Uhr)**	**21.01.2026 (bis 12 Uhr)**
Kolloquien (BA und MA)	**09.02. bis 12.02.2026 (erste Prüfungswoche)**	
Nachhol-Kolloquien (BA und MA)	**23.03. bis 26.03.2026 (vierte Prüfungswoche)**	

Leipzig, 19.06.2025

Prof. Ulrich Vetter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Architektur

M +49 172 599 2539
ulrich.vetter@htwk-leipzig.de

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften

Karl-Liebknecht-Str. 145
04277 Leipzig

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9–18 Uhr

Informationen zum Verfahren

Anmeldung

Der Antrag auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas* ist beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) digital per Mail einzureichen.
Im Antrag ist das Thema der Thesis (nicht mehr als 50 Zeichen, zusätzlich Untertitel möglich) einzutragen und die Bestätigung der oder des gewünschten Betreuenden ist anzufügen (Bachelorarbeit: Erstprüfender, Masterarbeit: Erst- und Zweitprüfender). Beide Prüfenden müssen den Antrag unterschreiben. Die digitale Unterschrift ist ausreichend.

Für alle selbst formulierten Themen (BA: nur bei freien Themen, MA: alle) ist mit dem Antrag ebenfalls in digitaler Form (pdf) ein Exposé im ZPA einzureichen.

*(https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/download/Abschlussarbeit_Ausgabe.pdf)

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines selbst formulierten Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumkonzept/-programm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

Das Exposé ist auf 5 DIN A 4 Seiten zu beschränken.
Eine Vorlage liegt bei (siehe Anhang).
Die Exposés sind in Abstimmung mit den jeweils Prüfenden zu erstellen und von den Antragstellern und Erstprüfenden zu unterzeichnen.

Zulassung der Themen

Die selbst formulierten Themen müssen vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt keine Zulassung.
Wettbewerbe werden nicht zugelassen. In Ausnahmefällen ist die Bearbeitung vor der Antragstellung von den Betreuenden mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Wettbewerb eingereicht wurde, ohne dass dies kenntlich gemacht wurde, wird die Arbeit mit 5,0 bewertet.
Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der Themen veröffentlicht.

Hochschulthemen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden rechtzeitig in Stichworten benannt. Auch dafür müssen Betreuende selbst gefunden werden.
Die Aufgabenstellungen mit den zugehörigen Unterlagen werden spätestens am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums veröffentlicht.
Für Masterarbeiten werden keine Themen von der Hochschule gestellt.

Themen Bachelorarbeit Wintersemester 2025/26

Thema 1:
wird noch veröffentlicht

Thema 2:
wird noch veröffentlicht

Noten zur Zulassung

Das ZPA prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen.
Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
Das ZPA wird sich in solchen Fällen mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Bachelor-/Mastermodul

Laut Studien- und Prüfungsordnung besteht die Prüfung der Module Bachelorarbeit und Masterarbeit jeweils aus der Abschlussarbeit, den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und dem Kolloquium.

Abschlussarbeit

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

- Erläuterungen zum Konzept
- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)
- Städtebaumodell (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)
- Modell (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)

Anpassungen zu den Abgabeleistungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Exposé darzustellen.

Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sind die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Abschlussarbeit mit darzustellen.

Masterarbeit

Im Rahmen der Masterarbeit muss ein Nachweis der angewandt-wissenschaftlichen Herangehensweise in einer Broschüre dokumentiert werden.

Es ist eine theoretische Vertiefung zu einem spezifischen, relevanten Aspekt der Themenstellung der Masterthesis schriftlich zu erarbeiten, die im Ergebnis in das Projekt einfließt. Die übliche Konzept-Herleitung ist dafür nicht ausreichend.
Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form in der Broschüre ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Kolloquien

Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt rechtzeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am Montag und Dienstag für die Bachelor-, am Mittwoch für die Masterabsolvierenden. Es können aber je nach Anzahl der Absolvierenden Verschiebungen innerhalb dieser Tage erforderlich werden.

Für die Absolvierenden, deren Abgabetermine verschoben werden, finden Nachhol-Kolloquien in der vierten Prüfungswoche des Semesters statt. Die Einzeltermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Präsentationsform in den Kolloquien ist frei wählbar. Verpflichtend ist lediglich eine Vorstellung der Arbeit, das Hängen der Pläne und die Bereitstellung der Modelle und Broschüren. Ein Großbildschirm steht zur Verfügung.

Die abgegebenen Präsentationspläne werden den Absolvierenden jeweils 15 Minuten vor dem Beginn des Kolloquiums von Ihren Prüfenden ausgehändigt und sind dann selbständig aufzuhängen.

Das Kolloquium kann frühestens sieben Tage nach der Abgabe stattfinden.
Absolvierende, deren Abgabetermin so verschoben wurde, dass weniger als 14 Tage zwischen Abgabetermin und Kolloquium verbleiben, und die trotzdem den allgemeinen Termin der Kolloquien wahrnehmen möchten, müssen dies ihren Erstprüfenden und dem Prüfungsausschuss ausdrücklich mitteilen.

formelle Abgabe

Zum Abgabetermin (s. o.) ist die Arbeit im Planlayout als Plansatz gerollt beim Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

Zusätzlich sind die Arbeiten beim Zentralen Prüfungsamt digital auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.
Der Datenträger muss enthalten:

- vollständige Arbeit im Planlayout (pdf Einzelblätter, pro Blatt max. 25 MB)
- Broschüre (pdf-Datei max. 25 MB)
- Fotos der Arbeitsmodelle und/oder verbindliche Erklärung, welche Modelle (kurze Beschreibung) in welchem Maßstab abgegeben werden (in Abstimmung mit Erstprüfer)
- Pläne im Planlayout skaliert auf DIN A 3 zum Ausdruck (alle Pläne in einer pdf-Datei max. 10 MB)
- schriftliche Versicherung, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden

Folgende Konventionen für die Datenstruktur sind verbindlich zu beachten (Nichtbeachtung wird gleichgesetzt mit nicht abgegeben):

Übergeordneter Ordner, Dateiname bestehend aus:
<Name_ Vorname_ MA oder BA>
Unterordner, Dateinamen bestehend aus:
<Inhalt>
Beispiel:

🗀 Müller_Grete_MA
- 🗀 Broschüre
- 🗀 Modell
- 🗀 Planlayout DIN A3
- 🗀 Planlayout groß
- 🗀 Verfassererklärung

Die Dateien sollen heißen:
<Name_ Vorname_ Inhalt_ggf. Nummerierung>

Beispiel:
Müller_Karl-Heinz_Planlayout groß_1.pdf

Gebautes Modell und gedruckte Broschüre sind zum Kolloquium, welches in der Regel zwei Wochen nach dem Abgabetermin stattfindet, mitzubringen.
Den Absolvierenden, deren Abgabetermine verschoben werden, wird ebenfalls ein Zeitraum von zwei Wochen nach Abgabe für die Einreichung der Modelle und Broschüren zugestanden.

Die Abschlussarbeit wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kolloquium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums stellt einen Teil an der Gesamtnote dar (siehe Prüfungsordnung).

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen und Verlängerungsanträge sind beim ZPA einzureichen. Über die Anträge auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme des Erstprüfers.

Einzelabsprachen

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung ist der Erstprüfende Ansprechpartner für alle Fragen außer den Festlegungen zum Abgabetermin und zu den formalen Abgabebedingungen beim ZPA.

Leipzig, 19. Juni 2025
gez. Prof. U. Vetter
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

MUSTER EXPOSÈ

HTWK
Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Exposé zur Masterarbeit

Semester: ……..……..…..…..

Name, Vorname: ……..…...…..

Thema der Masterarbeit: ……...……...……(max. 50 Zeichen)

ggf. Untertitel: ….……...…....…..

……...…....……..

Erstprüfender: …….. Unterschrift: ……..…….....

Zweitprüfender: …….. Unterschrift: …..…….....

Bemerkungen:

Leipzig,
Datum: …….. Unterschrift: ..……...

Das Exposé soll den Umfang von 4 DIN A 4 Seiten hochkant nicht überschreiten. Bei digitaler Abgabe ist ein Dokument im pdf-Format einzureichen. Die maximale Dateigröße darf 2,5 MB nicht überschreiten.

Einleitung/Motivation

Die Einleitung bietet die Möglichkeit, kurz zu erläutern, warum das Thema ausgewählt wurde.

Beschreibung der Ausgangssituation

Hier soll kurz beschrieben werden, von welchen Voraussetzungen bei der Bearbeitung ausgegangen wird. Es soll im Exposé kein Nachweis über hier beschriebene Sachverhalte geführt werden; erst bei der Ausarbeitung der Vertiefung in der Broschüre muss belegt werden, worauf die getroffenen Annahmen beruhen. Entsprechend ist dann die Aufgabenstellung zu formulieren und sind die Nachweise in der Thesis zu erbringen.

Beschreibung der Aufgabe

In der Aufgabenstellung soll beschrieben sein:

- *der wissenschaftliche Teil der Arbeit*
  (welche Themen sollen vertiefend bearbeitet werden, um daraus Ziele abzuleiten und die Grundlagen für das Konzept zu schaffen? Was ist Stand der Wissenschaft?) Es geht darum, die Methoden (Wie gehe ich vor?) und Inhalte (Was untersuche ich?) verständlich darzustellen.
- *der kreative Teil der Arbeit*
  (wie lautet die Aufgabenstellung, die auf dem wissenschaftlichen Teil aufbaut und was soll das methodische Ergebnis sein? Möchte ich einen Gebäudeentwurf entwickeln oder einen Masterplan oder eine Studie etc.)?
- *was soll Ergebnis beinhalten (wie umfangreich werden die einzelnen Teile der Arbeit)?*

Es muss erkennbar sein, dass die Aufgabe qualitativ und quantitativ den Anforderungen einer Masterarbeit entspricht.

Beschreibung des Ortes

Die wesentlichen Standortfaktoren sollen knapp beschrieben werden, damit Außenstehenden als Ergänzung zur Aufgabenstellung ein Bild über die äußeren Umstände vermittelt wird.

Lageplan

In der Darstellung sollen die Lage und der Ortszusammenhang erkennbar sein.

Ziele der Thesis

Hier kann noch einmal zusammenfassend beschrieben werden, was, ohne den Ergebnissen vorzugreifen, mit der Arbeit erreicht werden soll.

Raumkonzept/-programm (mit Flächenangaben)

- *Wenn ein Raumprogramm noch nicht feststeht, muss erkennbar sein, welchen qualitativen und quantitativen Umfang die Entwurfsleistung aufweisen wird.*
- *Es sind also auf jeden Fall mögliche Nutzungen und Raumtypologien und ungefähre Flächenangaben anzugeben.*
- *Bei städtebaulichen Konzepten sind die Flächen der Bearbeitungsgebiete und nach Möglichkeit eine Aufteilung der GF für die jeweiligen Nutzungen zu benennen.*
- *Rein konzeptionelle Arbeiten müssen so erläutert werden, dass der vorgesehene Umfang der entwurflichen Leistung ablesbar wird.*

Abgabeleistungen

- *Erläuterungen zum Konzept*
- *Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung, Maßstab ……*
- *Lageplan M 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen*
- *Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Maßstab ……*
- *Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt, Maßstab ……*
- *Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik, Nachhaltigkeit und Innenraumgestaltung*
- *Dreidimensionale Darstellung außen*
- *Dreidimensionale Darstellung innen*

- *Städtebaumodell, Maßstab ……*
- *Modell, Maßstab ……*
- *Broschüre mit Dokumentation der angewandt-wissenschaftlichen Herangehensweise*
  (Es ist eine theoretische Vertiefung zu einem spezifischen, relevanten Aspekt der Themenstellung der Masterthesis schriftlich zu erarbeiten, die im Ergebnis in das Projekt einfließt. Die übliche Herleitung des Konzeptes ist dafür nicht ausreichend. Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form in der Broschüre ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich)

Die Leistungen sind der Aufgabenstellung in Abstimmung mit den Prüfenden anzupassen.